



Verfügung zum Schutz gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2

1. Alle Besucher haben in den Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung Hardt eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Der Zutritt ist nur unter dieser Voraussetzung gestattet.
2. Von der Verpflichtung nach Ziff.1 ausgenommen sind:
 - Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr und
 - Personen, die aus medizinischen Gründen oder behinderungsbedingt keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können.
3. Über weitere Ausnahmen aus sonstigen zwingenden Gründen entscheidet Herr Bürgermeister Michael Moosmann.
4. Als Mund-Nasen-Bedeckung gelten medizinische Masken (FFP2-Masken und OP-Masken), welche den Mund und die Nase vollständig und sicher abdecken.

Hardt, den 12.02.2021

Michael Moosmann
Bürgermeister